



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Mögliche Versicherungspflicht für Hauseigentümer gegen Elementarschäden verhältnismäßig ausgestalten

Aktuell seit 29.06.2026 13:56:54

Angegeben von:

Bayerische Landesbrandversicherung Aktiengesellschaft (R004023) am 28.06.2024

Beschreibung:

Die Einführung einer Versicherungspflicht für Hauseigentümer gegen Elementarschäden wäre für Eigentümer höchst unwirtschaftlich, da Gebäude in Hochrisikogebieten kaum versicherbar sind. Daher sollte auf Gefahrenpräventionsmaßnahmen und eine verhältnismäßige Regelung gesetzt werden.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Versicherungswesen [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2506260040 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.05.2025 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]